

Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege  
auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.

# Haushaltsplan

für die

**erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes  
vom 11. Juli 1891**

für das Rechnungsjahr

**vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.**



Titel.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
		M. 3	M. 3
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten . . . . .	385 000	385 000
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden . . . . .	5 165 000	4 893 000
III.	Zusatz:		
	a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 . . . . .	85 441,67 M.	
	b) aus den Provinzialabgaben . . . . .	1 546 568,33 „	
	Summe der Einnahme	7 182 000	6 757 000
<b>Ausgabe.</b>			
I.	Kosten der Unterbringung der hilfbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in Anstaltspflege . . . . .	7 182 000	6 757 000
	Summe der Ausgabe für sich	7 182 000	6 757 000
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	7 182 000	6 757 000

Titel.	Gemeinerungen.	Wohin geht	
		mehr	weniger
		M. 3	M. 3
		272 000	
		152 000	
		425 000	
			425 000
		425 000	
			425 000

Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahr 1913 — 459 213,92 M.  
Die Eröberung der Einnahmen bei diesem Titel ist darauf zurückzuführen, daß einerseits auf Grund der bekannten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes die laufenden Pflegekostenbeiträge seit dem Rechnungsjahr 1904 zunächst zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten des Landarmenverbandes, als des auf dem Gebiete des Gesetzes vom 11. Juli 1891 vorläufig für sorgeschäftigen Krankenverbandes, Verwendung gefunden haben, und daß andererseits die Vermögensansprüche von Kranken, die sich bereits seit langen Jahren in der Fürsorge des Rheinischen Landarmenverbandes befinden, erst in letzter Zeit berücksichtigt werden sind. Auf die Herkunft im Jahre 1913 erzielte Mehrerinnahme wird weiterhin mit Sicherheit nicht gerechnet werden können, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Preisüberhöhung des Kohles für die Generalkosten und auf den bestehenden Kriegszustand. Es darf immerhin schätzungsweise der Betrag von 385 000 M. eingerechnet werden, wie pro 1914.

Dem Haushaltspläne ist zugrunde zu legen die Anzahl der Pflegeplätze im Rechnungsjahr 1913 unter Zinsrechnung eines Zuganges von jährlich 300 Kranken, der nach dem Stande der letzten Jahre unbedingt zu erwarten ist. Als durchschnittlicher täglicher Verpflegungssatz (für Provinzial- und Privatanstalten) nach der Betrag von 1,46 M. zur Verrechnung gelangen, da infolge der Preisverhältnisse die der Pflegekosten auch für die in Privatanstalten untergebrachten Pflegeplätze des Rheinischen Landarmenverbandes fast allgemein erhöht werden mußte.

Hieraus sind 4 918 735 Pflegeplätze mit je 1,46 M. durchschnittlich zu berechnen. Daraus entstehen auf die Kreise und Gemeinden reglementsmäßig 1,06 M., mithin 4 918 735 × 1,06 M. = rund 5 165 000 M. und auf die Provinz der Rest mit 0,41 M., mithin 4 918 735 × 0,41 M. = rund 2 017 000 M., wovon Titel I mit 385 000 M. abzugesehen ist, so daß für die Provinz noch 1 632 000 M. aufzubringen bleiben. (Zu vergleichen Beschluß des 61. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. März 1910 (Seite 22 der Protokolle), nach welchem der von den Armenverbänden dem Landarmenverbände zu erfüllende Satz der (sogen. Spezial-) Pflegekosten 1,06 M. pro Person und Tag beträgt.)

Die Mehrausgabe ist bedingt durch die am 1. April 1907 in Kraft getretene Erhöhung des Pflegeplatzes für die in den Provinzial- und Pflegeanstalten auf öffentliche Kosten (in der IV. Klasse) untergebrachten Kranken von 1,35 M. auf 1,50 M. täglich, ferner durch den statistisch festgestellten erheblichen Zuwachs der Geisteskranken u. in der Rheinprovinz sowie durch die Erhöhung der Pflegeplätze, welche 20. D. 1895 infolge der ministeriellen Runderlassung vom 23. D. 1901, der erlassenen Normatibeschlüssen, sowie der allgemeinen Preisverhältnisse festgesetzt weiterhin vom Landarmenverbände an die Privatanstalten bezahlt werden müssen, endlich durch die Zahlung der aus diesem Fonds zu bestreitenden Pflegekosten für die in Privatanstalten verpflegten, unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden erkrankten Geisteskranken (zu vergl. die Haushaltspläne der Provinzial- und Pflegeanstalten).


**1. Einleitung**

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren hat die Digitalisierung einen rapiden Aufschwung erlebt, was zu erheblichen Veränderungen in der Arbeitswelt geführt hat. Diese Veränderungen betreffen sowohl die Art der Tätigkeiten als auch die Anforderungen an die Arbeitskräfte. Die Digitalisierung hat die Produktion effizienter gemacht, was zu einer Verringerung der Nachfrage für bestimmte Tätigkeiten führt. Gleichzeitig hat sie neue Arbeitsplätze geschaffen, die oft höhere Qualifikationen erfordern. Dies hat zu einer Polarisierung des Arbeitsmarktes geführt, bei der die Nachfrage für hochqualifizierte Arbeitskräfte steigt, während die Nachfrage für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte sinkt. Diese Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf die Einkommensungleichheit und die soziale Gerechtigkeit. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Auswirkungen der Digitalisierung zu verstehen, um geeignete Maßnahmen zur Anpassung des Arbeitsmarktes zu ergreifen. Die vorliegende Arbeit untersucht die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Es werden die Chancen und Risiken der Digitalisierung analysiert, sowie die notwendigen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und der sozialen Gerechtigkeit diskutiert. Die Arbeit ist in drei Hauptteile unterteilt: Einleitung, Hauptteil und Schlussfolgerung. In der Einleitung wird das Thema eingeführt und die Ziele der Arbeit definiert. Der Hauptteil besteht aus drei Kapiteln, die jeweils einen Aspekt der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt behandeln. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der Digitalisierung der Produktion, das zweite mit der Digitalisierung der Dienstleistungen und das dritte mit der Digitalisierung der Verwaltung. In jedem Kapitel werden die Chancen und Risiken der Digitalisierung analysiert, sowie die notwendigen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und der sozialen Gerechtigkeit diskutiert. Der Schlussfolgerung werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung des Arbeitsmarktes empfohlen.

**2. Hauptteil**

**2.1 Digitalisierung der Produktion**

Die Digitalisierung der Produktion hat zu erheblichen Veränderungen in der Arbeitswelt geführt. Durch die Einführung von Robotern und automatisierten Prozessen sind viele Tätigkeiten, die zuvor von Menschen ausgeübt wurden, nun von Maschinen übernommen. Dies hat zu einer Verringerung der Nachfrage für bestimmte Tätigkeiten geführt, was zu Entlassungen und Arbeitsplatzverlusten führen kann. Gleichzeitig hat die Digitalisierung die Produktion effizienter gemacht, was zu einer Verringerung der Kosten und zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit führt. Dies hat zu einer Erhöhung der Nachfrage für bestimmte Tätigkeiten, die mit der Digitalisierung verbunden sind, wie zum Beispiel die Wartung von Robotern und die Programmierung von Maschinen. Dies hat zu einer Polarisierung des Arbeitsmarktes geführt, bei der die Nachfrage für hochqualifizierte Arbeitskräfte steigt, während die Nachfrage für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte sinkt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Auswirkungen der Digitalisierung zu verstehen, um geeignete Maßnahmen zur Anpassung des Arbeitsmarktes zu ergreifen. Die vorliegende Arbeit untersucht die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Es werden die Chancen und Risiken der Digitalisierung analysiert, sowie die notwendigen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und der sozialen Gerechtigkeit diskutiert. Die Arbeit ist in drei Hauptteile unterteilt: Einleitung, Hauptteil und Schlussfolgerung. In der Einleitung wird das Thema eingeführt und die Ziele der Arbeit definiert. Der Hauptteil besteht aus drei Kapiteln, die jeweils einen Aspekt der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt behandeln. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der Digitalisierung der Produktion, das zweite mit der Digitalisierung der Dienstleistungen und das dritte mit der Digitalisierung der Verwaltung. In jedem Kapitel werden die Chancen und Risiken der Digitalisierung analysiert, sowie die notwendigen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und der sozialen Gerechtigkeit diskutiert. Der Schlussfolgerung werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung des Arbeitsmarktes empfohlen.